

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 58.

St. Vith, Mittwoch 21. Juli

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Entscheidung des Königl. Land-Präsidenten Herrn Scherer in 28. Juni d. J. mit der Einverleibung der zwischen den Erben verstorbenen Kirchen-Pfanden Joseph Venz und den Gebrüdern Pisp gemeinschaftlichen Verwalter beauftragt, ersuche ich alle die- selben Zahlungen zu dieser Masse zu haben, solche baldigt an mich zu leisten wollen.

St. Vith, den 9. Juli 1869.
Hilgers, Notar.

Reis Wettrennen

Westph.-Rennerverein zu Köln am 15. und 16. August c.

Pferdemarkt und

Landwirthschaftl. Ausstellung

Landwirthschaftlichen Vereins zu Köln am 15. und 16. August c., verbunden mit einer

Verloosung

von Luxus- und Arbeitspferden, fünf 4spännige Equipagen, ein- und zwei- und dreifährigen Reitzeugen, Fahrrequisiten und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Gesamtwerthe von

10,000 Thaler,

ausgeführt durch Verfügung Sr. Excellenz des Ministers des Innern.

Die Verloosung besteht aus 25,000 Loosen à einem Thaler. Pr. Grt.

Die durch den Loose-Verkauf sich ergebenden Beträge werden nur die baaren Abzüge gebracht, alles Uebrige zum Ankauf der Gewinne verwendet.

Die Verloosung am 20. August c., wird durch die Königl. Regierung und Prospekt gratis.

Die Gewinne zu einem Thaler zu haben in der Verloosung dieses Blattes sowie bei mir und den Verloosern.

Die Gewinne werden franco erbeten.

H. Meller in Köln. Alleiniger General-Agent, Poststr. 82, Schildergasse 3.

Geldkurs.

St. Vith, den 16. Juli.

| | Thl. | Sg. | Pf. |
|------------------|------|-----|-----|
| 100 Reichsd'or | 5 | 20 | — |
| 100 Pistolen | 5 | 16 | — |
| 100 Rthl. | 5 | 13 | — |
| 100 Gulden | 5 | 16 | — |
| 100 Kronenthaler | 1 | 10 | 8 |
| 100 Sülenthaler | 1 | 16 | 9 |
| 100 Gulden | 1 | 15 | 9 |
| 100 Sgr. | 6 | 24 | — |
| 100 Pf. | 5 | 16 | — |

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. Juli.

| | Thl. | Sg. | Pf. |
|------------|------|-----|-----|
| 100 Pfd. | 7 | 20 | — |
| 100 Schfl. | 11 | — | — |
| 100 P. | 11 | 20 | — |
| 100 P. | 12 | 15 | — |
| 100 P. | 11 | — | — |
| 100 P. | 3 | — | — |

Druck und Verlag von Jof. Doepgen in St. Vith.

Bestellungen
auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 3. Quartal werden fortwährend angenommen.
Die Expedition.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat bei Gelegenheit seiner diesjährigen Sitzungsperiode den Antrag gestellt, zur Hebung der Pferdezucht das Zustandekommen von Pferdezucht-Vereinen zu fördern und zu erleichtern. Die Bestimmungen über Einrichtung derartiger Zuchtvereine, welche bereits im Staats-Anzeiger de 1857 veröffentlicht und in Nr. 15 des diesjährigen Staats-Anzeigers republicirt worden sind, im hiesigen Bezirke aber dennoch nicht ausreichend bekannt zu sein scheinen, bringen wir nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß.

Bestimmungen über Errichtung von Zuchtvereinen.

Die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn Privatpersonen in größerer Ausdehnung sich gute und werthvolle Hengste als Beschäler halten, und dafür Sorge getragen wird, daß diesen Hengsten eine angemessene Zahl von geeigneten Stuten zugeführt wird. Das Ministerium will diesen Zweck fördern, indem es Vereinen Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Geld-Ausgaben solche Hengste zu verschaffen. Wenn sich Vereine bilden, welche in einer in bindender Form aufgenommenen Verhandlung, worin die in dem anliegenden Schema (A.) bezeichneten Punkte festgestellt werden, sich zu deren Erfüllung verpflichten, so will das Ministerium seine Vermittelung eintreten lassen, das für jede Zucht-Abtheilung (ppr. 50 Stuten) ein Hengst beschafft werde. Die über die Bildung solcher Vereine aufzunehmende Verhandlung ist vom Landrathe des betreffenden Kreises an die Regierung und von dieser durch das Ober-Präsidium an das Ministerium einzuschicken, welches dann entscheiden wird, ob die Mittel zur Beschaffung der Hengste disponibel zu machen sind und also mit weiteren Unterhandlungen vorgegangen werden kann.

Die Beschaffung der Hengste erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

Der Verein stellt an einem geeigneten, von einem königlichen Haupt- oder Landgestütze nicht allzufern belegenen Orte einen im Privatbesitze — im Inlande oder Auslande — befindlichen Hengst vor und gibt den Preis an, für welchen diesen der Besitzer überlassen will.

Wenn der geforderte Preis einigermaßen dem wahren Werth und der Hengst dem Zwecke entsprechend ist, wird das Ministerium, sofern die disponibeln Mittel dies gestatten, seinerseits den Hengst kaufen, und denselben dem Vereine überweisen. Der Verein verpflichtet sich, den Hengst zur Bedeckung von Stuten zu benutzen, denselben in Stallung, Wartung und Fütterung zu nehmen und in sehr guter Kondition zu erhalten, wozu wesentlich gerechnet wird, daß der Hengst nicht bloß bewegt, sondern auch möglichst als Reit- oder Wagenpferd zu wirklicher Arbeit benutzt wird.

Das Sprunggeld wird so normirt, daß es für 50 Stuten 15 bis 25 pCt. des Werthes des Hengstes beträgt, und diese so aufgebrauchte Summe wird jährlich kostenfrei an die Landgestüttskasse abgeführt. Wenn auf diese Weise die Kaufsumme der Verwaltung, ohne Zinsen, zurückerstattet ist, wird der Hengst freies Eigenthum des Vereins, nachdem vom Ministerium über die erfolgte Abtragung des Kaufgeldes Quittung erteilt worden ist.

Der Hengst muß so gehalten werden, wie es in dem beiliegenden Entwurfe zu der Konstituierung der Vereine zum Grunde zu legenden Verhandlung bezeichnet ist und finden nach dem Ermessen der königlichen Gestütsverwaltung Revisionen Statt, um festzustellen, ob die gestellten Bedingungen erfüllt werden. Ergeben die Revisionen, daß letzteren in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, der Hengst entweder schlecht gehalten, oder das Bedeckungsgeschäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so steht der Gestütsverwaltung das Recht zu, ihrerseits den Hengst einzuziehen und über denselben frei zu disponiren, in welchem Falle sodann auch die bereits eingezahlten Sprunggelder, sowie diejenigen des laufenden Jahres verfallen sind.

Befriedigt dagegen der Hengst in seinen Leistungen den Verein nicht, so kann derselbe sich auflösen und den Hengst an die Verwaltung zurückgeben, jedoch verbleiben die bereits fälligen resp. die gezahlten Sprunggelder alsdann gleichfalls der Verwaltung.

Geht der Hengst durch einen Unglücksfall oder eine Krankheit ohne ein großes Verschulden des Stationshalters — worüber der Nachweis geführt werden muß — ein, so trägt die Gestütsverwaltung den Schaden und erhält als Ersatz nur die bereits eingegangenen resp. zahlbaren Sprunggelder.

A.
Verhandelt zu 3 den ten 186

Nachdem der Erlaß des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom bekannt geworden, traten heute die nachbenannten Herren zusammen und bildeten durch Abschluß dieser Verhandlung einen Zuchtverein.

Es verpflichten sich in (4) (5) (6*) aufeinanderfolgenden Jahren jährlich von dem Vereinshengste zu dem zu normirenden Deckgelde decken zu lassen, Herr B. 2 Stuten, Herr C. 1 Stute, Herr A. 3 Stuten u. s. w., Summa pr. pr. 50 Stuten.

Jede durch Verkauf, Tod u. c. abgehende Stute kann und muß durch eine andere ersetzt werden.

[Wenn der Verein es für angemessen erachten sollte, festzusetzen, daß auch die Qualität der zuzuführenden Stuten eine besonders vorgeschriebene sei, so sind die desfalligen Bedingungen z. B. Prüfung durch sachverständige Mitglieder des Vereins oder dergleichen, hier aufzunehmen.]

Mit dem Tode eines Mitgliedes erlischt die durch die Unterschrift eingegangene Verpflichtung.

[Das Ministerium will seinerseits vorläufig eine Prüfung der Stuten noch nicht als Bedingung stellen, vielmehr die desfallige Beschlußfassung zunächst den einzelnen Vereinen überlassen.]

Zum Vorstände des Vereins sind mit Majorität gewählt die drei Herren 1. A., 2. B., 3. C.

Diese Herren verpflichten sich, als Vorstand des Vereins, den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen, übernehmen auch solidarisch die Verbindlichkeit, mit ihrem ganzen Vermögen, der Staatsverwaltung gegenüber, für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu haften.

[Etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Vorstände, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, sind hier nach Ermessen einzuschalten.]

Das Vereinsmitglied Herr B. übernimmt es, den Hengst bei sich zu stationiren und dafür Sorge zu tragen, resp. darüber zu wachen, daß

a. der Hengst eine gute Stallung, Wartung und gute Fütterung erhalte, so daß er immer in vollkommen guter Kondition

*) Anmerkung. Die Dauer der Verpflichtung hängt von der Normirung des Sprunggeldes und der danach zu bewirkenden Abtragung der Kaufsumme ab.

Holz-Versteigerung.

Auf Ansehen der zu Hinterhausen wohnenden Ackerer Leonard Maraitte, Joseph Peter, des Leonard Theissen und Servatius Maraitte zu Sez, wird der unterzeichnete Gerichtschreiber

Mittwoch den 28. Juli cr., Morgens 10 Uhr,
zu „Kapellenbusch“ bei Hinterhausen

60 Eichenstämme, darunter welche zu Mühlenspiindel geeignet, 70 Buchenstämme,
öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.

Sammelplatz bei Leonard Maraitte zu Hinterhausen.

St. Vith, den 17. Juli 1869.

Der Gerichtschreiber,
Kriene.

Pferde-Auktion im Königl. Hauptgestüt Trakehnen.

Mittwoch den 28. Juli c., von 9 Uhr Morgens ab,

sollen hieselbst circa 90 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährige Stuten, und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Sie werden am 26. und 27. Juli c. in den Morgenstunden von 7¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofs wird am 26. 27. und 28. Juli c. gesorgt sein.

Trakehnen, den 7. Mai 1869.

Der Landstallmeister,
ge. v. Dassel.

Nähmaschinen,

für alle Geschäftszweige wie für den Familiengebrauch, nach den anerkannt besten Systemen als: **Sowe, Singer, Wheeler-Wilson, Grover-Pakers etc.**, sowie eigener Konstruktionen. Ferner Cylinder-Maschinen für Schuhmacher, nach allen Richtungen transportirend, worauf man, mit Leichtigkeit, altes Schuhwerk ausbessern und neuen Gummizug einsetzen kann. Auch Handmaschinen verschiedener Art, ein- und mehrfädig arbeitend, empfiehlt unter **vollständiger Garantie und Anweisung**

Louis Brauers,

Nähmaschinenfabrikant; Aachen, Jakobstraße 46, der Post gegenüber.

Haasenstein & Vogler,

Zeitungs-Annoncen-Expedition

(Bureau de publicité)

in Frankfurt am Main,

grosse Gallusstrasse No. 1,

in **Basel**, Steinenberg 29,

in **Berlin**, Leipzigerstrasse 46,

in **St. Gallen**, Obere Grabenstrasse 12,

in **Hamburg**, Neuerwall 50,

in **Leipzig**, Markt 17,

in **Wien**, Neuer Markt 11,

in **Zürich**, Elsassergasse 1.

Zeitungs-Catalog gratis und franco.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräff's Schwedische Zahntropfen à Flacon 6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei **Jos. Doepgen.**

Bettfloden

aller Art sind billigst zu kaufen bei **Theod. Merkelbach & Sohn** in Montjoie.

Durch Entscheidung des Königl. Landgerichts-Präsidenten Herrn Scherer in Aachen vom 28. Juni d. J. mit der einseitigen Verwaltung der zwischen den Erben des dahier verstorbenen **Kirchen-Rendanten Herrn Joseph Lenz und den Geschwistern Pip** gemeinschaftlichen Vermögensmasse beauftragt, ersuche ich alle diejenigen, welche Zahlungen zu dieser Masse zu leisten haben, solche baldigst an mich machen zu wollen.

St. Vith, den 9. Juli 1869.

Gilgers, Notar.

Großes Wettrennen

des Rhein.-Westph.-Reitervereins zu Köln am 15. und 16. August c.

Großer Pferdemarkt und landwirthschaftl. Ausstellung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Köln am 16. und 17. August c., verbunden mit einer

Verloosung

von 36—40 Fuhr- und Arbeitspferden, fünf 1-, 2- und 4spännige Equipagen, ein- und zweispännigen Fahrgeschirren, Reitzeugen, Reit- und Fahrrequisiten und sonstigen Ausstellungsgegenständen im Gesamtwerthe von circa

20,000 Thaler,

autorisiert durch Verfügung Sr. Excellenz des Ministers des Innern.

Die Lotterie besteht aus 25,000 Loosen à einem Thlr. Pr. Grt.

Von dem durch den Loose-Verkauf sich ergebenden Betrage werden nur die baaren Unkosten in Abzug gebracht, alles Uebrige wird zum Ankauf der Gewinne verwendet.

Ziehung am 20. August c., unter Controle d. Königl. Regierung, Pläne und Prospekte gratis.

Loose à einem Thlr. zu haben in der Expedition dieses Blattes sowie bei mir und in allen Agenturen.

Briefe und Geld franco erbeten.

Paul Rud. Meller in Köln.

Alleiniger General-Agent,

Eigelstein 82 —, Schildergasse 3.

Geldkours.

| Aachen, 20. Juli. | | Thl. | Sg. | Pl. |
|---------------------------|---|------|-----|-----|
| Preuß. Friedrichsd'or | 5 | 20 | — | — |
| Ansländische Pistolen | 5 | 16 | — | — |
| Zwanzigfrankstücke | 5 | 13 | — | — |
| Wilhelmsd'or | 5 | 16 | — | — |
| Fünf-Frankstücke | 1 | 10 | 8 | — |
| Französische Kronenthaler | 1 | 16 | 9 | — |
| Prab. Kronenthaler | 1 | 15 | 9 | — |
| Livre-Sterling | 6 | 24 | — | — |
| Imperials | 5 | 16 | — | — |

Fruchtpreise.

| St. Vith, den 17. Juli. | | Thl. | Sg. | Pl. |
|-------------------------|----|------|-----|-----|
| Hafer per 300 Pfund | 7 | — | — | — |
| Korn per 4 Schfl. | 10 | 20 | — | — |
| Mischler dto. | 11 | 10 | — | — |
| Weizen dto. | 12 | 15 | — | — |
| Buchweizen | 11 | — | — | — |
| Kartoffeln | 3 | 15 | — | — |

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

R

Nr. 59.

Das „Frei-
stellungen w
incl. Stemp
oder

auf das
Quartal

Der
mühle, B
auf seinen
Kosheim-W
legenen Gr
Zude
das etwa
Ortsbehör
Die
welchem d
wird und
Natur sind
Plan
Bureau de
Einsicht o

Nro. 365

Die Ver

bildet fort
in den T
daran in
gierungsve
Bedeutung

Zu d
sich gar i
und dauer
Staats-M
Versicheru

nicht so e
an allen
durch min

Es i
gen ledigl
aufgestellt
der thätfä

Die
des Minist
höchsten D
laut dieser

vorüberge
aufzufasse
völlige Wi
in den ga

Bismarck
sondern a
ausdrückli